

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kriegenbrunn

3. Sitzung • Mittwoch, 12. Oktober 2011

Gasthof Zur Linde,
Kriegenbrunner
Straße 1

TAGESORDNUNG - öffentlich -

19.30 Uhr

1. Ausweisung der Tillystraße als Verkehrsberuhigter Bereich
2. Sachstand Sanierung Kindergarten.
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen/Sonstiges

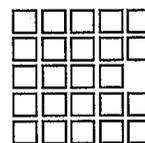
Hinweis:

Im Vorfeld der Sitzung des Ortsbeirates findet ab 18.30-Uhr ein internes Gespräch des Ortsbeirates mit Vertretern der Stadtverwaltung zum Thema „Kirchweih“ statt.
Hierzu sind NUR die Ortsbeiräte und Betreuungsstadträte eingeladen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 06. Oktober 2011

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Kriegenbrunn
gez. Gerhard Jungkunz
Vorsitzender



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kriegenbrunn

3. Sitzung • Mittwoch, 12. Oktober 2011

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 1: Änderung Verkehrsführung Tillystraße
- Pflege Geländebewuchs vor der Bruckweiher Straße 11

3-5
6-9

-3-

Pickel Stephan

Von: gjungkunz@kabelmail.de
Gesendet: Freitag, 9. September 2011 13:25
An: ps.brieger@t-online.de; kriegensbrunn@web.de; m.trzcinski@plaerr.de;
hartmut.wiechert@gmx.net; familie.volleth@googlemail.com; stefan.rohmer@web.de;
E.rossiter@web.de; r.h.huettner@t-online.de; jzeus@t-online.de; rua.huecking@nefkom.net
Cc: hea.bauer@gmx.de; Pickel Stephan
Betreff: OBR-Info - Änderung der Verkehrsführung Tillystr. Kriegenbrunn
Anlagen: 110907 Bauer an ER wg Tillystr. Unterschriften.DOC

Liebe OBR- und Stadtratskollegen und -kolleginnen,

ich gebe folgenden Sachverhalt zu einer Änderung in der Verkehrsführung in der Tillystr. durch die Stadt Erlangen zur Kenntnis:

In der 34. KW erhielt ich telefonisch von Hr. Januschek (Stadt ER) die Mitteilung, dass man plane, in Kürze die Einbahnstraßenregelung in der Tillystr. aufzuheben und die Straße als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen. Man wolle damit aus Umweltschutzgründen unnötige Fahrumwege, die bisher angeblich in der Gustaf-Adolf-Siedlung zu beobachten seien, vermeiden. Er wollte wissen, ob der Ortsbeirat grundsätzliche Bedenken hierzu habe.

Mein Kommentar an ihn war:

Grundsätzlich ist gegen eine verkehrsberuhigte Zone nicht einzuwenden. Ein Kfz-Gegenverkehr wird von uns als bedenklich angesehen, sollte vermieden werden und führt sicher zu Widerständen der Anlieger. Mein Vorschlag war, doch nur von der Westseite her beschilddert die Durchfahrt für Fahrräder zu erlauben.

Diesen Sachverhalt habe ich auch am gleichen Tag noch mit Erwin Mayer telefonisch abgestimmt. Wir waren uns genau mit diesem Lösungsvorschlag einig. Hr. Januschek scheint dies, vor allem die signalisierte Zustimmung zu einer sogen. verkehrsberuhigten Zone, etwas anders interpretiert zu haben.

Am Mo, 05.09. wurde ich dann von Hans Bauer als direkt betroffener Anlieger der Tillystr. informiert, dass die Stadt eine Spielstraße ausgewiesen habe, die Einbahnstr. aufgelöst und damit die Zufahrt mit Kfz von beiden Seiten, wenn auch nur im Schrittempo zulässig, möglich sei.

Die entsprechende aus meiner Sicht verständliche Reaktion der betroffenen BürgerInnen ist dem Brief im Anhang zu entnehmen.

Ich habe heute mit dem zuständigen Sachbearbeiter Hr. Januschek ein intensives Gespräch geführt und mein Unverständnis für die Entwicklung und die jetzige Situation geäußert. Ich habe mit ihm vereinbart, dass wir uns für eine nochmalige gemeinsame Bewertung der Lage vor Ort treffen. Er wird mit Vertretern der Polizei und mir einen Begehungstermin vereinbaren. Damit ist etwa in der 38. KW zu rechnen, in der auch unsere nächste OBR-Sitzung stattfindet. Wir werden das Thema Tillystr. dabei in jedem Fall auf der Tagesordnung haben. Dabei sollten alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Argumente vorzubringen.

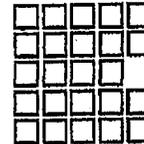
Sobald der Termin bekannt ist, werde ich euch informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Jungkunz
Wiener Str. 10
91056 Erlangen

PS: Hartmut W. bitte ich, einen Ausdruck meiner Mail bei Manfred Reichel vorbeizubringen. Meine im Internetportal der Stadt hinterlegte Mailadresse ist leider, trotz Änderungsmeldung, immer noch die nicht mehr gültige alte Arcoradresse. Bitte berücksichtigen.

12.09.2011



118 / 2011 Tillystraße

III/321-1/JMA T. 22 53

P:\32_1111_IG__WAO Zwischenablage\2011\1118.doc

Erlangen, 8. August 2011

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Ausweisung der Tillystraße als Verkehrsberuhigter Bereich

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- Die Tillystraße ist als Verkehrsberuhigter Bereich auszuweisen.
- Die vorhandene Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben.
- Die Änderung der Beschilderung hat nach beiliegendem Plan zu erfolgen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Bauasträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach Plan

Begründung:

Die Tillystraße ist als Einbahnstraße in westliche Richtung ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung, ob die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden kann, wurde auch eine generelle Aufhebung der Einbahnstraßenregelung geprüft. Die Tillystraße weist eine Breite von etwa 4,10 - 4,40 Meter auf und ist etwa 145 m lang. Das Verkehrsaufkommen (< 100 Kfz/Tag) ist als sehr gering zu bezeichnen. Mit Aufhebung der Einbahnstraßenregelung können Umwegfahrten vermieden werden. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass auch die Voraussetzungen für einen Verkehrsberuhigten Bereich erfüllt werden. Auf Grund der Fahrbahnbreite und des abgesenkten Bordsteins unterscheidet sich die Straße zu den angrenzenden Straßen deutlich. Es wird der Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltstunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung spielt. Insbesondere ist ein niveaugleicher Straßenausbau, der die Trennung der Verkehrsarten (keine Gehwege, Fußgänger auf der Straße) aufhebt, vorhanden. Parkverkehr findet in der Tillystraße auch auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreite nicht statt, so dass weitergehende Maßnahmen (Parkflächenmarkierungen) bzgl. des ruhenden Verkehrs nicht erforderlich sind. Die Anordnung ergeht mit Zustimmung der Polizei (Telefonat mit Herrn Dorn am 8.8.2011) sowie des Ortsbeiratsvorsitzenden Herrn Gerhard Jungkunz (Telefonat am 22.8.2011).

- II. Per Mail Amt 66 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

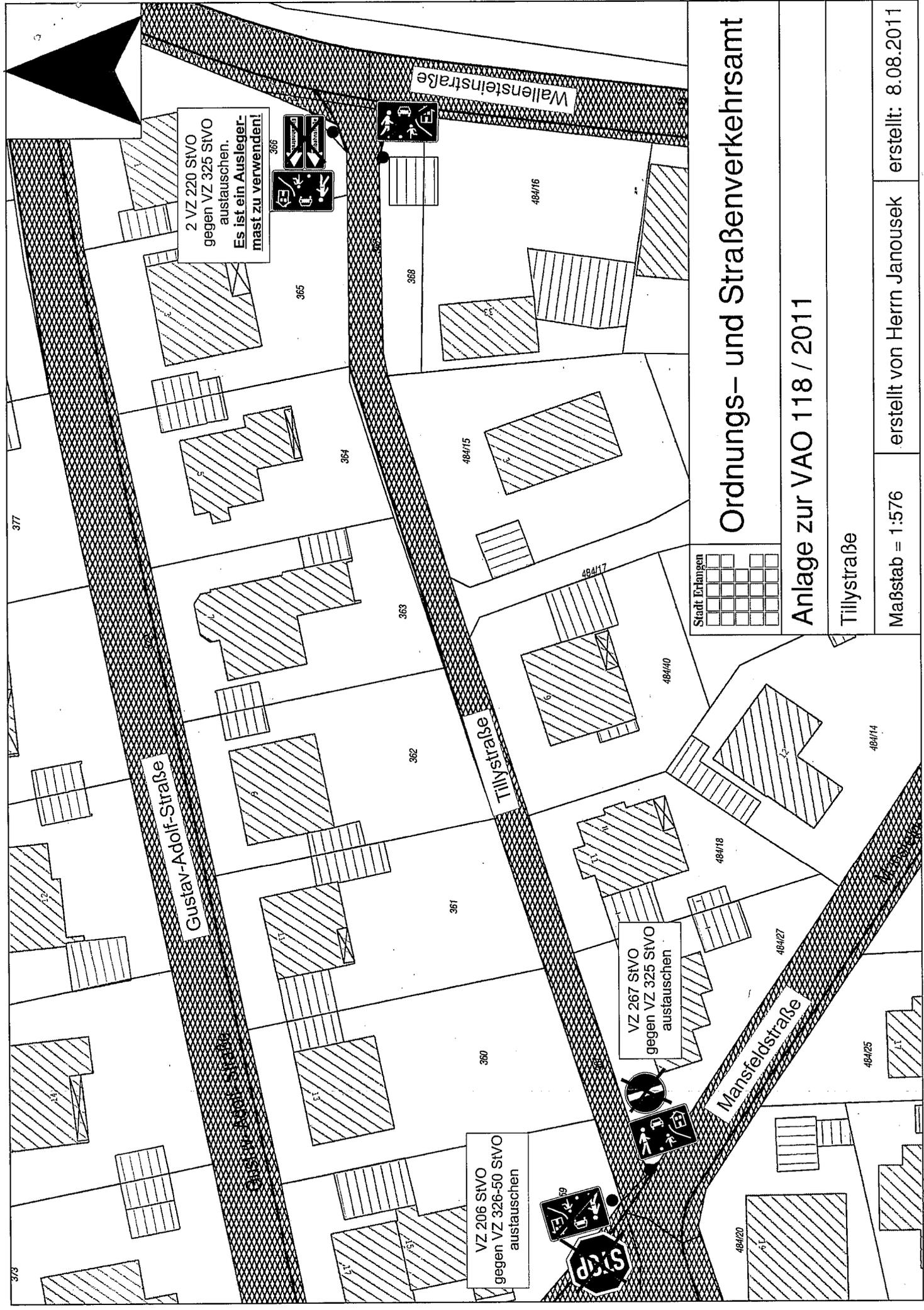
Vollzug:

- III. Per Mail PI Erlangen-Stadt, OBR Kriegenbrunn sowie Abteilung 613 zur Kenntnis

- IV. Amt 32 zum Vorgang

Amt 32

22.8.11



Stadt Erlangen

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Anlage zur VAO 118 / 2011

Tillystraße

Maßstab = 1:576

erstellt von Herrn Janousek

erstellt: 8.08.2011

-6-

Stephan.Pickel

Von: Stefan.Pfannenmueller [Stefan.Pfannenmueller@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Montag, 27. Juni 2011 15:50
An: Pickel Stephan
Cc: Seubert Günter
Betreff: WG: WG: AW: WG: WG: WG: OBR Kriegenbrunn - Pflege Geländebewuchs vor Bruckweiher Str. 11

Hallo Herr Pickel,
die Böschung der Bruckweiherstraße wird von uns gepflegt. In den nächsten Tagen wird eine Gruppe von uns dort arbeiten.
Viele Grüße
Stefan Pfannenmüller

Stadt Erlangen
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Abteilung Stadtgrün
Herr Pfannenmüller
Sachgebiet Grünunterhalt
Stintzingstr. 46
91052 Erlangen
Tel +49 (0)9131 86-2061
Fax +49 (0)9131 86-2011
email: stefan.pfannenmueller@stadt.erlangen.de
web <http://www.erlanger-stadtservice.de>

Von: Guenter.Seubert [mailto:Guenter.Seubert@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Montag, 27. Juni 2011 15:36
An: Pfannenmüller Stefan
Betreff: WG: AW: WG: WG: WG: OBR Kriegenbrunn - Pflege Geländebewuchs vor Bruckweiher Str. 11

Hallo Stefan,
bitte Rücksprache.

Danke

Grüße
Günter

Von: Thomas.Reinfelder [mailto:Thomas.Reinfelder@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Montag, 27. Juni 2011 13:40
An: Guenter.Seubert
Betreff: AW: WG: WG: WG: OBR Kriegenbrunn - Pflege Geländebewuchs vor Bruckweiher Str. 11

Hallo Günter,

der Streifen, direkt vor HNR 11, wird von uns gepflegt.
Alles was in unterem Bild durch Grün schraffiert ist, gehört der Stadt.

Thomas

-7-



STADT ERLANGEN

Abteilung Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Fachadministrator
Geographisches Informationssystem (GIS)

Dipl.-Geogr.
Thomas Reinfelder
Stintzingstraße 46 / Neubau 1. OG, Zi. 103

28.06.2011

-8-

91052 Erlangen

Tel. 09131-86 20 55

Fax 09131-86 20 11

mail to: thomas.reinfelder@stadt.erlangen.de

„Es ist nicht wenig Zeit, die wir zur
Verfügung haben, sondern es ist viel
Zeit, die wir nicht nutzen.“
(Lucius Annaeus Seneca)

Von: Guenter.Seubert [mailto:Guenter.Seubert@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Montag, 27. Juni 2011 12:25
An: Reinfelder Thomas
Betreff: WG: WG: WG: OBR Kriegenbrunn - Pflege Geländebewuchs vor Bruckweiher Str. 11

Hallo Thomas,
ist das eine städtische Fläche???

Grüße
Günter

Von: Michael.Cassens [mailto:Michael.Cassens@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Montag, 27. Juni 2011 11:26
An: Seubert Günter
Betreff: WG: WG: OBR Kriegenbrunn - Pflege Geländebewuchs vor Bruckweiher Str. 11

Hallo Günter,

weißt Du dazu näheres und wie werden wir das handhaben? Ist doch sicher eine öffentliche Fläche.

Danke.

Viele Grüße

Michael Cassens
Stadt Erlangen
Ltg. Abteilung Stadtgrün

GZ: III/773/CMA
Email: michael.cassens@stadt.erlangen.de
Büro: Stintzingstraße 46, D-91052 Erlangen
Tel.: +49(0)9131 86-2059
Fax: +49(0)9131 86-2011
Web: <http://www.erlangen.de>



BLINDENDRUCK ERLANGEN

Diese Information ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt ist und unterliegt u. U. dem Betriebsgeheimnis, dem Schutz von Arbeitsergebnissen oder anderweitigem rechtlichen Schutz. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser E-Mail-Übertragung unzulässig ist. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich telefonisch oder durch eine E-Mail und löschen Sie diese Information aus Ihrem EDV-System.

28.06.2011

- 9 -

Von: Stephan.Pickel [mailto:Stephan.Pickel@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Montag, 27. Juni 2011 09:45
An: Cassens Michael; Seubert Günter
Betreff: WG: OBR Kriegenbrunn - Pflege Geländebewuchs vor Bruckweiher Str. 11

Hallo die Herren,

anbei die email von Herrn Jungkunz (OBR Vorsitzender Kriegenbrunn).
 Können Sie sich darum kümmern und mir wieder Bescheid geben?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
 i. A.
 Stephan Pickel

STADT ERLANGEN
 BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT
 -Bürgermeister und Stadtratsangelegenheiten-
 Stephan Pickel - OBM/13-2/PSG
 Postfach 3160
 91051 Erlangen

Telefon: + 49 (0) 9131 86 23 16
 Fax : + 49 (0) 9131 86 77 23 16
 E-Mail : stephan.pickel@stadt.erlangen.de
 Post : Rathausplatz 1 - D-91052 Erlangen
 Büro : Rathausplatz 1 - Zimmer 135
 Web : www.erlangen.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: gjungkunz@kabelmail.de [mailto:gjungkunz@kabelmail.de]
Gesendet: Sonntag, 19. Juni 2011 21:13
An: stephan.pickel@stadt.erlangen.de
Cc: siemala123@hotmail.de
Betreff: OBR Kriegenbrunn - Pflege Geländebewuchs vor Bruckweiher Str. 11

Lieber Stephan,

letzte Woche wurde ich von der Fam. Bauer, Bruckweiher Str.11, in folgender Angelegenheit angesprochen und um Unterstützung gebeten:

Das Grundstück der Fam. Bauer wird zur Straßenseite von einer ca. 20 m langen mit Rasengittersteinen befestigten Böschung bis zum Gehsteig abgegrenzt. Die Böschung ist mit zahlreichen Sträuchern, Blumen etc. bepflanzt und wurde seit Jahren von der Fa. Bauer sauber gepflegt, d. h. auch die Sträucher geschnitten usw. Soweit ich es verstanden habe, wurde das Ganze gg Entgelt durch die Stadt von den Bauers erledigt. Die Stadt zahlt das nun nicht mehr, die Bauers pflegen nichts mehr mit der Folge, dass Passanten sich angeblich beim Vorbeigehen die Kleidung beschädigen und regelmäßig die Bauers als vermutete verantwortliche Anlieger wg Schadenersatz angehen oder zumindest eine Pflege der Böschung einfordern. Ich gebe das mal zur Kenntnis mit der Bitte um Prüfung des Sachverhaltes. Sind wir hier als OBR in der Pflicht oder sollte vielmehr die Stadt aktiv werden?

Mit Dank vorab für deine Unterstützung grüßt freundlich

Gerhard

Gerhard Jungkunz
 Wiener Str. 10
 91056 Erlangen

28.06.2011